



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
August 2020
1/10

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Getrennte Büros, Grosse Räume für gemeinsame Sitzungen (Abstand einhalten), teilweise versetzte Arbeitstage, Aus- hilfe im Notfall unter den Standorten SG, WT und ZH	GL/SL
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Es fand eine Evaluation der Unterrichtssituationen im Lock- Down und im Halbklassenunterricht statt. Darum wäre die Schule bereit, erneute vergleichbare Situationen schnell und kompetent zu meistern.	GL/SL
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum Mindestabstand:	<p>Da die Raumverhältnisse nicht bei allen Schulungsräumen identisch sind, wird je nach Situation auf notwendige Mas- snahmen zurückgegriffen.</p> <p>Grundsätzlich werden 1er-Tische mit Abstand voneinander aufgestellt. Falls ein Arbeiten an einem 2er-Tisch notwen- dig ist, werden zwei Personen ausgewählt, die in derselben Trainingsgruppe sind (Verein/Team). Alle Sitzplätze werden mit Namen personalisiert und die Klassen haben fix zuge- teilte Unterrichtszimmer.</p>	SL/LP

<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu 	<p>Im PC-Raum sowie in den öffentlichen Zonen (Gänge, Aufenthaltsraum, Pausenhof, WCs) herrscht eine Maskenpflicht.</p> <p>Den Lehrpersonen und dem Personal werden Masken zur Verfügung gestellt. Die Lernenden müssen selber eine Maske organisieren.</p> <p>Grundsätzlich ist der Abstand des Lehrpultes zu den Lernenden gegeben. Ansonsten sind die Lehrpersonen angehalten, die Masken aufzusetzen. Bei Bedarf könnten auch Plexiglaswände aufgestellt werden.</p> <p>Auf die freiwillige Nutzung der SwissCovidApp wird hingewiesen.</p> <p>Alle Lehrpersonen haben auf dem Pult eine Checkliste der zu befolgenden Massnahmen vor, während und nach dem</p>	
--	---	--

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<p>dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungs-massnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. – Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). – Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Unterricht. Darunter fällt auch das gezielte und regelmässige Lüften der Räume.</p> <p>Die Lenkungssignalistik und die Sitzplatzsituation in den Gängen/Aufenthaltsbereichen werden vom bisherigen Schutzkonzept beibehalten.</p> <p>Aufenthaltsbereich: Drei Mikrowellen sind unter Berücksichtigung der Schutzbestimmungen benutzbar. Es hat nur eine beschränkte Anzahl an Sitzmöglichkeiten für das Mittagessen.</p> <p>In den WC-Anlagen werden einzelne Anlagen geschlossen, so dass in der Anlage der Mindestabstand gewährleistet ist. Die Anzahl der maximalen Personenzahl in der Anlage wird innen und aussen beschriftet. Zusätzlich werden vor der Anlage Bodenmarkierungen angebracht, die auf die Abstandsregel hinweisen.</p>	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Zur Zwischenzeitlichen Reinigung von Oberflächen oder Tastaturen steht das entsprechende Material bereit.</p>	<p>alle</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Gelüftet wird vor dem Unterricht (Sekretariat) und während des Unterrichts (Lehrpersonen). Alle Lehrpersonen werden vorgängig per E-Mail informiert und mit einer Checkliste auf dem Lehrerpult auf die Aufgaben hingewiesen</p>	<p>Sekretariat/LP</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Vor der Schulöffnung: Informationen per E-Mail an Lernende und deren Eltern</p> <p>Nach der Schulöffnung: Anbringen von Plakaten und Klebern, insbesondere auf den WC-Anlagen, beim Eingang und in den Schulzimmern.</p>	<p>SL</p>

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn: Durch Schulleitung via E-Mail.</p> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn: Durch Schulleitung und Klassenlehrpersonen am 1. Schultag</p>	SL/KL
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Es kann vorkommen, dass Lernende in mehreren Zimmern arbeiten (profilabhängig). In diesem Fall werden die Tische auch personalisiert angeschrieben und mit den entsprechenden Namen ergänzt.</p>	Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<p>Die Lernenden verbringen die kurzen Pausen in den Klassenzimmern, in den grossen Pausen werden sie auf die Abstandsregel hingewiesen und es wird empfohlen, nach draussen zu gehen.</p>	LP/SL
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Im Ernstfall werden die kantonalen Richtlinien/Massnahmen umgesetzt.</p>	GL/SL

– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Via Mail	SL
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Wir von der Schulleitung vor dem Schulstart per Mail und am ersten Schultag mündlich mitgeteilt.	SL/LP
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Ist Aufgabe aller Mitarbeitenden.	Alle
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Kurzbeschrieb: Durch Sekretariat gewährleistet.</p> <p>Ist vorhanden.</p>	Sekretariat/SL
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Eine tägliche Reinigung und die Desinfizierung aller Oberflächen ist dem Putzinstitut in Auftrag gegeben worden.	Sekretariat
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Ist vorhanden.	Sekretariat
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Ist vorhanden.	Sekretariat

<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Ist vorhanden.	Sekretariat
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	Hat ein eigenes Schutzkonzept.	Sport
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	Musik-/Gesangsunterricht gibt es bei uns nicht.	-
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. 	Wird durch Lehrpersonen und die Schulleitung laufend kontrolliert und bei Bedarf nach Vorschrift gehandelt. Schutzmasken liegen bei Bedarf im Sekretariat bereit.	SL/LP

– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)	Hinweise für Heimreise werden im Bedarfsfall von der SL direkt mit der betroffenen Person besprochen und die vorgeschriebenen Massnahmen entsprechend umgesetzt.	
– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA		GL/SL
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen		GL/SL

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeiteausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Tobias Rohner, Direktor

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Mail: t.rohner@unitedschool.ch, Tel.: 044 743 77 33